

**INTERNATIONALE SCHULSPORTFÖDERATION
&
“UNION NATIONALE DU SPORT SCOLAIRE”**

ISF - TENNIS - 2011

WELTMEISTERSCHAFT FÜR SCHULEN

vom 14. Mai bis zum 21. Mai 2011

LE TOUQUET PARIS PLAGE, PAS DE CALAIS, FRANKREICH

BULLETIN 1

Das Exekutivkomitee (EK) der Internationalen Schulsportföderation ISF hat entschieden, die Organisation der **Weltmeisterschaft für Schulen im Tennis 2011** an die Union Nationale du Sport Scolaire zu vergeben. Diese wird in Le Touquet Paris Plage / Frankreich stattfinden.

1. EINLADUNGEN

Die Einladungen zu dieser Weltmeisterschaft werden an alle Schulsportorganisationen verschickt, die Vollmitglieder oder assoziierte Mitglieder der ISF sind, sowie zur Information an die Mitglieder des EK, an die Mitglieder der Technischen Kommission (TK) Tennis der ISF sowie an die Internationale Tennis Föderation.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGATION

- 2.1 Ausschließlich Schulmannschaften dürfen teilnehmen.
Jedes Land darf nur eine Jungen- und eine Mädchenmannschaft melden.
- 2.2 Alle Spieler der Jungenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2010 - 2011 an.
Alle Spielerinnen der Mädchenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2010 - 2011 an.

Im Folgenden werden Begriffe wie „Spieler, Schiedsrichter, ..“ gleichermaßen für männliche wie auch für weibliche Teilnehmer verwendet.

- 2.3 Alle Spieler müssen den folgenden Jahrgängen angehören: geboren 1994, 1995, 1996, oder 1997.
Jüngere oder ältere Spieler sind nicht teilnahmeberechtigt!
- 2.4 Jede Mannschaft stellt sich aus 6 Spielern und 1 Lehrer / Trainer zusammen.
Jede Delegation wird von einem Delegationsleiter angeführt, der für die Mannschaft(en) seiner Delegation verantwortlich ist. Er darf nicht gleichzeitig die Funktion des Delegationsleiters und des Trainers ausüben.

Jedes Land welches mit **1 oder 2 Mannschaften** teilnimmt, muss einen Schiedsrichter entsenden, der im Besitz eines nationalen oder internationalen Befähigungsnachweises ist (fähig in englischer Sprache zu schiedsrichtern und wenn möglich jünger als 25 Jahre)

Bei fehlendem Schiedsrichter muss die Delegation die von der ISF festgelegte Summe von 907 EUR zahlen.

Das Schiedsrichterteam besteht aus den Schiedsrichtern der Teilnehmerländer und ausgebildeten jungen Schiedsrichtern („Jeunes officiels“) des organisierenden Landes (ebenfalls im Besitz eines nationalen oder internationalen Befähigungsnachweises)

Bei Ländern, die mit einer Mannschaft vertreten sind, darf die Delegation bis zu 9 Personen betragen. Sollten 2 Mannschaften teilnehmen (Jungen und Mädchen) darf die Delegation bis zu 16 Personen betragen.

2.5 Jedes teilnehmende Land hat das Recht bis zu 2 zusätzliche erwachsene Personen zu melden, deren Funktion/Aufgabe angegeben werden muss: Arzt, Kinesitherapeut, Übersetzer, Sicherheitsbeamter, Vertreter des Ministeriums, Pressevertreter,...

Jede andere zusätzliche Person ist nicht Teil der offiziellen Delegation und wird vom Organisationskomitee nicht akkreditiert.

2.6 Die Teilnehmer müssen dem Vollzeitunterricht der Schule folgen, die sie vertreten. Sie müssen einer Schule angehören, die einen allgemeinen Unterricht vermittelt. (Allgemeine Wettkampfordnung (AWO - 7.3)

Haben nicht das Recht teilzunehmen (AWO - 7.7):

- a) Schüler, die eine Berufsschule neben ihrer eigentlichen Berufsausbildung besuchen;
- b) Schulmannschaften und Schüler von Sportschulen, die eine rein sportliche Ausbildung ohne Schulausbildung vermitteln ;
- c) Sportschulen, in denen nachmittags Schüler aus verschiedenen Schulen zusammenkommen, um in einer oder mehreren Sportarten zu trainieren ;
- d) Mannschaften, die aus Vereinigungen, Universitäten oder anderen Einrichtungen gebildet werden.

2.7 Jede gemeldete Mannschaft muss von der offiziellen, für den Schulsport verantwortlichen Behörde, die Mitglied der ISF ist, eingeschrieben werden.

3. VORLÄUFIGES PROGRAMM

Samstag 14. Mai	Empfang Regelung der Finanzen - Akkreditierung Unterbringung der Teams Trainingsmöglichkeiten im Laufe des Nachmittags. Versammlung der Delegationsleiter / der Mannschaftenverantwortlichen / der Schiedsrichter
Sonntag 15. Mai	Eröffnungszeremonie Wettkampf - Gruppenspiele
Montag 16. Mai	Wettkampf - Gruppenspiele

Dienstag 17 Mai	Kulturelles Programm Abends: „Begegnung der Nationen“
Mittwoch 18 Mai	Wettkampf: Platzierungsspiele ¼ Finalsspiele
Donnerstag 19. Mai	Wettkampf: Platzierungsspiele ½ Finalsspiele
Freitag 20. Mai	Wettkampf: Finalsspiele Jungen und Mädchen Freundschafts-Doppel Siegerehrung (Preisverteilung) Abschlusszeremonie und Abschiedsfeier
Samstag 21 Mai	Abreise der Delegationen

4. REISEMODALITÄTEN

Für die Reise vom jeweiligen Teilnehmerland zum internationalen Flughafen von Paris/Charles de Gaulle bzw. Paris/Beauvais Tille oder zum Bahnhof von Calais/Frethun und zurück sind die Teilnehmer sowohl was die Reiseorganisation als auch die Finanzierung angeht, selbst verantwortlich.

5. KOSTEN UND VERSICHERUNGEN

- 5.1 Als Gegenleistung für die vom Exekutivkomitee der ISF festgelegten Aufenthaltskosten, ist das Organisationskomitee verantwortlich für die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer für die Gesamtdauer der Veranstaltung, für das sportliche wie auch für das kulturelle Programm sowie für alle Transporte im Rahmen des offiziellen Programms (Ankunft/Abfahrt, sportliches und kulturelles Programm).
- 5.2 Die Aufenthaltskosten, die von jedem Mitglied der offiziellen Delegation an das OK zu entrichten sind, betragen entsprechend den ISF Regelungen, 42 EUR pro Person / pro Nacht für maximal 9 Personen (1 Mannschaft) oder 16 Personen (2 Mannschaften)

Eine zusätzliche ISF Gebühr in Höhe von 25 EUR pro Mitglied der Delegation ist bei der Akkreditierung der Mannschaften zu zahlen.

Die Gesamtsumme beträgt also pro Person 319 EUR (294 EUR+25 EUR).

Falls die Distanz zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der Hauptstadt eines Teilnehmerlandes eines anderen Kontinents mehr als 5000 Kilometer beträgt, hat die Delegation das Recht, einen Tag früher anzureisen **oder** einen Tag später abzureisen und dies zum normalen Tagerarif (42 EUR).

- 5.3 Die Aufenthaltskosten von höchstens 2 zusätzlichen erwachsenen Personen werden wie folgt geregelt:
- Einzelzimmer zu 84 EUR / Nacht
 - Doppelzimmer (2 zusätzliche Personen) zu 42 EUR / Nacht / Person
 - Doppelzimmer(1 zusätzliche Person + 1 Trainer oder 1 Schiedsrichter)
 - zu 42 EUR / Nacht / Person
- Diese Anfrage muss vom betreffenden Land eingereicht werden.

- 5.4 Wenn die Delegation mit einem Bus anreist, wird der Busfahrer als Mitglied der Delegation angesehen und zahlt 42 EUR pro Nacht.
- 5.5 Sollte eine Delegation ihren Aufenthalt verlängern wollen (vor oder nach der Veranstaltung) muss sie die Planung selbst übernehmen. Das OK ist hierfür nicht zuständig.
- 5.6 Jedes Land muss für alle Mitglieder der Delegation eine Versicherung abschließen, die zumindest die Haftpflicht der Delegation, für materiellen Schaden und die Kosten für medizinische Betreuung abdeckt (die Versicherungsbestätigung sollte bei der Akkreditierung vorgelegt werden können).

6. KAUTION

- 6.1 Bei der Einschreibung muss jedes Land eine Kautionshöhe von 84 EUR pro Person als Bestätigung der Einschreibung zahlen.
Die Kautionshöhe muss mit einer **einmaligen Zahlung für die vollständige Delegation** von der Behörde, die für den Schulsport verantwortlich ist, getätigt werden (Verband, Stiftung, Ministerium,...).
Überweisungen von teilnehmenden Schulen werden nicht angenommen.
Die Kautionshöhe wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht.
Bei einer Absage wird die Kautionshöhe nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Delegation setzt das OK noch vor dem 14. Februar 2011 in Kenntnis oder es handelt sich um einen Fall höherer Gewalt, der vom Geschäftsführenden Vorstand der ISF bestätigt werden muss.
- 6.2 Das Sekretariat der ISF übernimmt die Registrierung aller Kautionshöhen vor dem 30. November 2010.
- 6.3 Die Kautionshöhe ist auf folgendes Konto zu überweisen:
- | | |
|---------------------------|--|
| IBAN Code : | BE03 0015 2130 7984 |
| BIC / SWIFT Code : | GEBABEBB |
| BANK : | FORTIS BANK |
| HOLDER : | ISF |
| | Boomgaardstraat 22 B39 |
| | 2600 Berchem – Antwerpen |
| | BELGIUM |
| Referenz: | ISF - Tennis – 2011 (Name des Teilnehmerlandes) |
- 6.4 Der zu zahlende Gesamtbetrag ist bei der Ankunft in Bütgenbach in bar in EUR zu zahlen (Bankkarten werden **nicht** angenommen) oder kann im Vorhinein in EUR auf das Bankkonto des Organisators bis spätestens zum 14. April 2011 überwiesen werden.
Die Bankangaben werden im 3. Bulletin veröffentlicht.
- 6.5 Alle entstandenen Bankkosten (Zahlung Kautionshöhe und Restsumme) gehen zu Lasten des Teilnehmerlandes.

7. TECHNISCHE REGELN

- 7.1 Der Wettkampf wird nach den Regeln der ISF sowie der Internationalen Tennis Föderation und unter der Leitung der Technischen Kommission (TK) der ISF ausgetragen.
- 7.2 Jede Gruppenbegegnung zwischen 2 Ländern besteht aus 6 Spielen: 4 Einzeln und 2 Doppeln.
Jedes Spiel geht über 2 Gewinnsätze bis 4 Punkte und Tiebreake (bis 7) beim Stande von 3 zu 3.

Die detaillierten technischen Regelungen und das Wettkampfschema liegen dem 2. und 3. Bulletin bei.

8. EINSCHREIBUNGEN

- 8.1 Das Einschreibformular (im Anhang) muss korrekt ausgefüllt und von der Behörde, die für den Schulsport verantwortlich ist, unterzeichnet und dem Organisator **spätestens bis zum 30. September 2010 zurückgeschickt werden.**

Verantwortliche: Fabrice Boitez

Organisator: Union Nationale du Sport Scolaire, Service Départemental Pas de Calais

Adresse: Maison des Sports du Pas de Calais
9 rue Jean Bart,
62143 ANGRES, France

Telefon: 00 33 321.726.708 oder 00 33 675 531 515

Fax: 00 33 321.726.711

E-Mail: dsd062@unss.org

Web : www.unss.org www.isfsports.org

- 8.2 Das detaillierte Einschreibformular mit den Namen aller Schüler und aller anderen Delegationsmitglieder muss vor dem 08 April 2011 zugeschickt werden (diese Einschreibformulare werden dem 3. Bulletin beigelegt sein).

9. VERPFLICHTUNGEN DER DELEGATIONEN

- 9.1 Die Anwesenheit jedes Teilnehmers ist verpflichtend für die Gesamtdauer der Veranstaltung.
- 9.2 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, an allen außersportlichen Aktivitäten, die zum allgemeinen Programm gehören teilzunehmen.
- 9.3 Jede Mannschaft verpflichtet sich, gegen alle anderen Teilnehmermannschaften anzutreten.
- 9.4 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegen jeden anderen Teilnehmer anzutreten.

- 9.5 Es werden nur die Mannschaften in die Wertung aufgenommen, bei denen alle Teilnehmer am gesamten sportlichen Programm, an der Eröffnungs- wie auch der Abschlusszeremonie, der Siegerehrung sowie dem soziokulturellen Programm teilgenommen haben.

10. DOPING

Antidopingkontrollen (Gebrauch verbotener Substanzen) können, nach den bestehenden Gesetzen in Frankreich.

In diesem Fall darf der Sportler von einer erwachsenen Person begleitet werden. Befindet sich ein Sportler in medizinischer Behandlung, so muss er dies bei seiner Ankunft mitteilen und die entsprechenden Bescheinigungen mit sich führen.

Bitte senden Sie das Einschreibeformular so schnell wie möglich, jedoch vor dem 30. September 2010 zurück und schicken Sie eine Kopie per Fax an das Sekretariat der ISF (++ 32 3 286 07 47) oder per E-Mail (jan.coolen@isfsports.org).

Wir möchten Sie bitten, die Kautionszahlung vor dem 30. November 2010 zu überweisen.

Wir freuen uns, Sie in Le Touquet Paris Plage
im Mai 2011 begrüßen zu dürfen.

Für das Organisationskomitee

Fabrice BOITEZ, UNSS Pas de Calais, France



INTERNATIONALE SCHULSPORTFÖDERATION
&
UNION NATIONALE DU SPORT SCOLAIRE
ISF - TENNIS - 2011

WELTMEISTERSCHAFT FÜR SCHULEN

vom 14.Mai bis zum 21. Mai 2011

Le Touquet Paris Plage / France

EINSCHREIBEFORMULAR

LAND:

meldet an: 1 Schulmannschaft Jungen JA / NEIN
 1 Schulmannschaft Mädchen JA / NEIN

Wir bestätigen hiermit, dass das oben erwähnte Land an der ISF Weltmeisterschaft für Schulen im Tennis teilnehmen wird und die in diesem ersten Bulletin genannten Regeln anerkennt.

- Wir werden die Kaution in Höhe von 84 EUR pro Person vor dem 30. November 2010 auf das im Punkt 6.3 dieses Bulletins angegebene Konto überweisen.

Name : _____ Datum : _____

Unterschrift : _____ Funktion : _____

Für den Schulsport verantwortliche Behörde : _____

Adresse : _____

Telefon : _____ Fax : _____ E-Mail: _____

Vor dem 30. September 2010 zurück zu senden an:

Fabrice BOITEZ
Directeur du Service Départemental, Union Nationale du Sport Scolaire
Maison des Sports du Pas de Calais
9 rue Jean Bart, 62143 ANGRES, France

Telefon: 00 33.321.726.708 oder 00 33.675.531.515

Fax: 00 33.321.726.711

E-Mail: dsd062@unss.org